

Merkblatt Privat-Haftpflichtversicherung

In diesem Merkblatt finden Sie allgemeine Information zur privaten Haftpflichtversicherung in Form einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Punkte dieser Versicherung. Näheres können Sie den Bedingungen des entsprechenden Versicherers entnehmen. Wir empfehlen Ihnen, diese gut durch zu lesen. Eventuelle Fragen können Sie sich bei der Versicherung oder bei ihrem Berater erklären lassen. Auch beim Bund der Versicherten finden Sie weitere Hinweise sowie Antworten auf viel gestellte Fragen.

Welche Leistungen erbringt die Privat- Haftpflichtversicherung?

Die private Haftpflichtversicherung ist die mit Abstand wichtigste freiwillige Versicherung im privaten Bereich, denn Sie sind verpflichtet, für jeden Schaden, den Sie verursachen, in unbegrenzter Höhe aufzukommen. Es macht dabei nichts aus, ob Sie den Schaden absichtlich oder aus Unvorsichtigkeit und Vergeßlichkeit verursacht haben. In jedem Falle haften Sie mit Ihrem Gesamtvermögen. Die geringe finanzielle Belastung durch die Versicherungsprämie steht dabei in keinem Verhältnis zur erhaltenen Sicherheit, denn Sachschäden können in Millionenhöhe gehen, ganz zu schweigen von Personenschäden, die lebenslange Zahlungsverpflichtungen zur Folge haben können. Neben der freiwilligen Versicherung hat der Gesetzgeber für besonders risikoträchtige Bereiche wie den Strassenverkehr und die Jagd eine zwingende Haftpflichtversicherung vorgeschrieben (siehe auch Merkblatt Kfz-Haftpflicht). Zur Tierhaltung besteht keine Verpflichtung. Versichert sind Sie jedenfalls bei Personenschäden, wie Gesundheitsschäden jeder Art bis zum Tod einer Person. Sachschäden beziehen sich auf Beschädigung oder Zerstörung von Privateigentum aller Art. Vermögensschäden beziehen sich auf finanzielle Angelegenheiten und bei Mietschäden spielen alle Aspekte des Mietens und Vermietens eine Rolle.

Welche Bereiche können Sie versichern?

Wichtig ist es zu wissen, was mit einer privaten Haftpflichtversicherung nicht zu decken ist, wie beispielsweise alle Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben, alle Schäden die Sie selbst erleiden, Schäden von Familienangehörigen oder Personen die vertraglich mitversichert sind, Schäden an geliehenen oder gemieteten Gegenständen (in diesen Fällen schließen sie extra Versicherungen ab), Schäden mit nicht-kommerziellen Hintergrund (aus Gefälligkeit / Freundschaft) und Schäden aus kaufmännischer spekulativer Geschäftstätigkeit. Umfangreich dahingegen sind die Bereiche, in denen die private Haftpflicht spielt:

Privatbereich (Situationen des täglichen Lebens), Tierhaltung, Haus- und Grundbesitz, Gewässerschäden, Wassersport, Jagdausübung, Bauherrenverpflichtungen, Berufsausübung, beruflich verursachte Schäden gegenüber Dritten, freiberufliche Aktivitäten, Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung, Gewerbe- und Industrie sowie Umwelt.

Weitere, nicht standard versicherte Schäden, können gegen Aufpreis mitversichert werden, wie Allmählichkeitsschäden, Schlüsselverlust, Schäden die Sie erleiden durch Nicht-Haftpflichtversicherte, Hüten fremder Hunde, Gewässerschäden oder Tagesmutterverpflichtungen.

Wer ist versichert?

In erster Linie sind Sie selbst als Versicherungsnehmer versichert. Auch ist Ihr Ehepartner automatisch mitversichert, ein Lebenspartner kann mit in den Vertrag aufgenommen werden. Kinder sind automatisch mitversichert, sowohl Minderjährige als auch Volljährige in Berufsausbildung, ebenso Pflege- Stief- oder Adoptivkinder. Kinder unter 7 Jahr sind nicht schuldfähig und haften deshalb nicht bei Schäden. Seitens der Eltern besteht keine Pflicht zu Schadenersatz, es sei Sie haben Ihre Aufsichtspflicht verletzt. Wegen der relativ höheren Risiken bei Kindern halten Versicherungen in solchen Fällen Deckungssummen bereit.

Was tun bei einem Haftpflichtschaden?

Wenn Sie mit einem Problem in einem der Versicherungsbereiche konfrontiert werden, melden Sie dies so schnell möglich Ihrem Versicherer oder Berater. Dieser kann mit Ihnen besprechen, ob und wie weit Ihre Angelegenheit unter die versicherte Deckung fällt. Wenn dies der Fall ist, wird ein Sachbearbeiter den Hintergrund Ihres Problems durchnehmen und vorläufige Verabredungen mit Ihnen treffen. So schnell möglich wird er anschließend mit den Personen und Instanzen Kontakt aufnehmen, die mit Ihrem Problem verbunden sind.

Was wird weiter von Ihnen erwartet?

Anbieter privater Haftpflichtversicherungen liefern unterschiedliche Leistungen. Als Versicherungsnehmer sollten Sie sich vorab gut informieren, um die Leistungen an Ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen und gegebenenfalls durch Zusatzversicherungen zu ergänzen. Empfohlen wird, um eine Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen Euro abzuschließen, denn bei Personen- und Sachschäden gehen die Beträge schnell in Millionenhöhe.